KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Zweiter Kommunalgipfel

und

ANTWORT

der Landesregierung

Im Kommunalgipfel der Landesregierung und der Kommunen am 13. Dezember 2021 wurde vereinbart, unter anderem noch offene Fragen bei den Aufgaben mit gemeinsamen Interessen wie der kommunalen Finanzausstattung und der Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeausgaben zu klären. Die Kommunalverbände in Mecklenburg-Vorpommern dringen seitdem auf einen baldigen Termin für das Gipfeltreffen von Regierung und Kommunen. Es gibt dringenden Gesprächsbedarf der Kreise und Kommunen zur Frage einer ungekürzten Infrastrukturpauschale und der dazu notwendigen Gesetzesänderung, die Bewältigung der Energiekrise für kommunale Unternehmen und Versorger, die zusätzlichen Ausgaben der Kreise aus der Heizkostenübernahme für Sozialleistungsempfänger und die Unterbringung von Flüchtlingen und die Verteilung der finanziellen Lasten in diesem Zusammenhang.

Nach Angaben des Innenministeriums hält die Landesregierung an dem Ziel fest, noch im November 2022 einen Kommunalgipfel einzuberufen. Ein Termin steht bis heute nicht fest.

1. Wann wird der für November 2022 von der Landesregierung zugesagte Kommunalgipfel stattfinden?

Der Kommunalgipfel fand am 21. November 2022 statt.

2. Sollte der Kommunalgipfel im November 2022 nicht stattfinden, aus welchen Gründen nicht?

Entfällt.

3. Aus welchen Gründen war eine Terminvereinbarung bis jetzt nicht möglich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Das Kommunalgespräch sollte erst nach der Oktober-Steuerschätzung durchgeführt werden, um deren Ergebnisse berücksichtigen zu können.

4. Welche Themen werden Gegenstand des Kommunalgipfels sein?

Es wurden folgende Themen besprochen:

- die Anpassung der Finanzausgleichsleistungen 2023 an die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2022,
- die Infrastrukturpauschale,
- die zusätzliche Stärkung der Schlüsselzuweisungen und Sonderbedarfszuweisungen,
- die Mittel für die Unterbringung und Verpflegung von ukrainischen Flüchtlingen,
- die vorgezogene Prüfung der Finanzbedarfe zentraler Orte,
- der Bevölkerungsschutz im Winter 2022/2023,
- Erweiterung und Erneuerung der Einsatzmittel für den Katastrophenschutz,
- Erstattung des Verwaltungsmehraufwandes aufgrund der Wohngeldreform,
- Sozial- und Eingliederungshilfe,
- einen gemeinsamen Datenpool auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Controlling- und Steuerungsmodells vor dem Hintergrund der Ausgabenentwicklung im Bereich des Bundesteilhabegesetzes einzurichten,
- Beschleunigung des zeitgemäßenSchulbaus,
- gemeinsame Lösungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und für Maßnahmen der Energieeffizienz erarbeiten.